



Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

LBA-Außenstelle Frankfurt - Kelsterbacher Str. 23 - 65479 Raunheim

Ihr Zeichen:

DE.MG.0546

Luftfahrttechnischer Betrieb
AerO-Club Saar e.V. im DAeC
Am Segelflugplatz 1
D-66646 Marpingen

Ihre Nachricht vom: 26. März 2008
Unser Zeichen: AF3-Tgb.Nr. 229/08 M.G.0546
Unsere Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Herr Nagat
Telefon: 06142-9461-21
Fax: 06142-9461-29
E-Mail: frank.nagat@lba.de

Datum: 29. Mai 2009

Genehmigung als Unternehmen zur Führung der Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit und Zustimmung zur Bestellung von Personal gemäß EASA Part M, Subpart G mit dem Genehmigungszeichen DE.MG.0546

Ihr Antrag vom 26.03.2008 (EASA Form 2 und 4)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrem Antrag vom 26.03.2008 entsprechend erteilen wir Ihnen nach Prüfung der Voraussetzungen gemäß Verordnung (EG) 2042/2003, Teil-M, M.B.703 a) mit Wirkung vom 29.05.2009 unter der Genehmigungsnummer DE.MG.0546 eine Genehmigung als Unternehmen zur Führung der Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit und übersenden Ihnen in der Anlage die entsprechende Genehmigungsurkunde.

Der Genehmigungsumfang ist folgenden Dokumenten zu entnehmen:

EASA Form 14 (Genehmigungsverzeichnis), Revision 00, Seite 1 von 1 Genehmigtes Handbuch „AERO-CLUB Saar e.V. Organisation zur Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit (CAMO)“, Ausgabe vom 25.05.2009

Der Genehmigungsvermerk Ihres Handbuches liegt Ihnen bereits vor.

Die Genehmigung ist mit folgenden Auflagen verbunden:

Die Gültigkeit der im Teil-M Genehmigungsverzeichnis genannten Rechte ist unbefristet, sofern sich nicht Tatbestände für die Rücknahme, Aussetzung, Einschränkung oder den Widerruf ergeben.

Nachfolgend genannte Personen stimmen wir im Rahmen Ihrer Betriebzulassung zu:

1. Herrn Klaus Weiskircher als verantwortlichen Betriebsleiter gemäß M.A.706(a), Leiter Lufttüchtigkeit, Leiter Qualitätswesen gemäß M.A.712 (a) und Personal zur Prüfung der Lufttüchtigkeit gemäß M.A. 707(a)
2. Herrn Heinrich Barrois als Stellvertreter des verantwortlichen Betriebsleiter gemäß M.A.706(a), stellvertretender Leiter Lufttüchtigkeit, stellvertretender Leiter Qualitätswesen gemäß M.A.712 (a) und Personal zur Prüfung der Lufttüchtigkeit gemäß M.A. 707(a)
3. Herrn Hartwig Baron als Personal zur Prüfung der Lufttüchtigkeit gemäß M.A. 707(a)

Eine Kopie zur Genehmigung Ihres Personal (EASA Form 4) liegt Ihnen bereits vor.

Kostenfestsetzung:

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Straße 26, 38108 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen im
Auftrag



Ehlen

Anlagen: -Genehmigungsurkunde
 -Genehmigungsverzeichnis Teil-M(G)